

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2015

Diese Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Bürgersaal im Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2

Anwesend:

1. Der Bürgermeister **J a n F r e y**

2. **Die 9 Gemeinderäte** von 19:05 Uhr bis 20:45 Uhr

8 Gemeinderäte von 19:00 Uhr bis 19:05 Uhr

ab		bis		ab		bis
	Wäsch, Alexander	X		Heckmann, Rolf	X	
ab 19:05 h	Dr. Schroeder, Daniela	X		Kreutzer, Ingo	X	
	Wesch, Volker	X		Heiß, Manuel		
	Babovic, Sascha	X		Danzeisen, Philipp	X	
	Bayer, Jürgen	X		Koch, Karin	X	
	Dinkeldein, Jürgen			Kirschenlohr, Gunter		

3. Außerdem anwesend:

GOAR Wagner

4 Zuhörer

4. Es fehlten entschuldigt:

**GR Dinkeldein (Kur), GR Heiß und GR
Kirschenlohr, GR in Dr. Schroeder bis 19.05 Uhr
(je berufl. verhindert)**

5. Zum Schriftführer ist bestellt:

GAR Wilhelm

6. Als Urkundspersonen werden

GR Alexander Wäsch

bestellt die Gemeinderäte:

GR Danzeisen

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass das Gremium unter dem 13.05.2015 mit Bekanntgabe der Tagesordnung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf der **T A G E S O R D N U N G** stehen und werden beraten bzw. beschlossen:

1. Fragezeit für Bürger und Einwohner
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24. April 2015
3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der
 - 3.1 Gemeinderatsitzung vom 24. April 2015
 - 3.2 Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 18. Mai 2015
4. Vergabe von Bauleistungen zum Neubau Feuerwehrhaus mit Fahrzeughalle
 - 4.1 Stahlbau
 - 4.2 Gerüstbau
5. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn „Windenergie“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Weisungsbeschluss zur Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses vom 11.01.2012 und 07.05.2012
6. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn „Windenergie“ nach § 5 Abs. 2 b BauGB gemäß der Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB vom 10.07.2014 hier: Weisungsbeschluss zur Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn
7. Abrechnung der Wohnumfeldmaßnahme in Schwanheim
8. Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1 Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 18.05.2015

- 8.2 Bericht aus der Arbeitskreissitzung „Bestattungswesen“ vom 07.05.2015
- 8.3 Bericht aus der „Ideenwerkstatt“ zur Flurbereinigung Allemühl vom 20.05.2015
- 9. Fragen aus dem Gemeinderat
- 10. Verschiedenes

TOP 1 - FRAGEZEIT FÜR BÜRGER UND EINWOHNER

Keine Fragen.

TOP 2 - NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 24. APRIL 2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24. April 2015 ist anerkannt und beurkundet.

TOP 3 - BEKANNTGABE DER NICHTÖFFENTLICHEN BESCHLÜSSE AUS DER

3.1 Gemeinderatsitzung vom 24. April 2015

3.2 Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 18. Mai 2015

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Bekanntgabe der nichtöffentlichen Gemeinderatsbeschlüsse vom 24. April 2015 sowie der nichtöffentlichen Ausschussbeschlüsse vom 18. Mai 2015.

TOP 4 - VERGABE VON BAULEISTUNGEN ZUM NEUBAU FEUERWEHRHAUS MIT FAHRZEUGHALLE

4.1 Stahlbau

Beschluss:

Mit der Ausführung der Stahlbauarbeiten zum Neubau des zentralen Feuerwehrstandortes (Feuerwehrhaus und Fahrzeughalle) wird die Firma Bieler GmbH, Fabrikstr. 3, 74838 Limbach-Krumbach, auf Basis des wirtschaftlichsten Gebots zum geprüften Angebotspreis von 222.462,07 € beauftragt.

4.2 Gerüstbau

Beschluss:

Mit den Gerüstbauarbeiten zum Neubau des zentralen Feuerwehrstandortes (Feuerwehrhaus und Fahrzeughalle) wird die Firma MD Diehlmann GmbH, Neugereut 1, 75031 Eppingen-Mühlbach, auf Basis des wirtschaftlichsten Gebots zum geprüften Angebotspreis von 13.013,44 € beauftragt.

TOP 5 - AUFSTELLUNG EINES TEILFÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VVG EBERBACH-SCHÖNBRUNN -WINDENERGIE- NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BAUGESETZBUCHES hier: Weisungsbeschluss zur Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses vom 11.01.2012 und 07.05.2012

Beschluss:

Die Mitglieder des Schönbrunner Gemeinderats im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn werden zur Abstimmung angewiesen wie folgt:

1. Der in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 11.01.2012 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn „Windenergie“ nach § 5 Abs. 2b BauGB wird aufgehoben.
2. Der in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 07.05.2012 gefasste Beschluss zur Zustimmung der Vorentwurfsplanung sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgehoben.
3. Die sich im bisherigen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sind über die Aufhebung der Beschlüsse zu informieren.

TOP 6 - AUFSTELLUNG EINES TEILFÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VVG EBERBACH-SCHÖNBRUNN „WINDENERGIE“ NACH § 5 ABS. 2b BAUGB GEMÄß DER VEREINBARUNG NACH § 204 ABS. 1 S. 4 BAUGB VOM 10.07.2014

hier: Weisungsbeschluss zur Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat in offener Abstimmung bei Gegenstimmen der GR`in Koch und des GR Kreuzer ohne Stimmenthaltung folgenden mehrheitlichen

Beschluss:

Die Mitglieder des Schönbrunner Gemeinderats im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn werden zur Abstimmung angewiesen wie folgt:

1. Der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn „Windenergie“ nach § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB), gemäß der Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB vom 10.07.2014 wird zugestimmt.

TOP 7 - ABRECHNUNG DER WOHNUMFELDMAßNAHME IN SCHWANHEIM

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme von der Abrechnung der Wohnumfeldmaßnahme in Schwanheim.
--

TOP 8 - MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

8.1 Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 18.05.2015

BM Frey informiert über den Verlauf der Beratungen sowie das Ergebnis der Beschlussfassungen aus der letzten öffentlichen Sitzung für Bau, Technik und Umwelt vom 18.05.2015. Inhaltlich wird auf die dortige Niederschrift verwiesen.

8.2 Bericht aus der Arbeitskreissitzung „Bestattungswesen“ vom 07.05.2015

Der Arbeitskreis „Bestattungswesen“ hat sich letztmals am 07. Mai 2015 getroffen und die Materialauswahl für die über den Urnen zu verwendenden Grabplatten entschieden. Ausgewählt wurde Granit in der einer sandsteinähnlichen Färbung, bezeichnet als „Multicolor“. Die Platten werden in den Maßen 40 cm[□], 8 cm Stärke, angefertigt und ohne Bodenanker über einem Schotter- oder Feinschotterbett auf Rasenniveau verlegt. Die Platten sind poliert. Die Beschriftung auf der Platte wird in einer unpoliert ausgehauenen Vertiefung erhaben ausgebildet und poliert. Der Umfang der Beschriftung wird nicht reglementiert und verbleibt in der Entscheidung der Grabnutzungsberechtigten.

Überaus interessant waren die Ausführungen und Erläuterungen des Herrn Baege, Geschäftsführer der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.G. in Karlsruhe. Hinterlegt mit eindrucksvollen Bildern gestalterisch überaus ansprechend konzipierter Anlagen für Urnen und Erdbestattungen konnte Herr Baege überzeugen. Dabei liegt es in der Natur der Dinge, dass die Genossenschaft der Friedhofsgärtner selbstredend nur auch tatsächlich gärtnerisch gestaltete Anlagen anbietet. Die Anlagen werden von der Genossenschaft in Eigenregie betrieben und die Kosten für die Dauerpflegeverträge direkt mit den Grabnutzungsberechtigten abgerechnet.

Die vorgestellten Angebote sind hinsichtlich eines Angebots in Teilbereichen unserer Bestattungsplätze sicher eine überlegenswerte Alternative, ersetzen aber keinesfalls das Angebot einer naturnahen und pflegelosen „Rasenbestattung“. An diesem Angebot will die Gemeinde Schönbrunn auf jedem Fall festhalten.

Angesprochen wurde auch die Möglichkeit der Gesamtpflege der Friedhöfe. Herr Baege wird vorerst recherchieren, ob bei den regional ansässigen Gärtnereien innerhalb der Genossenschaft noch Kapazität frei ist und Interesse besteht. Danach können die Überlegungen weitergeführt werden.

8.3 Bericht aus der „Planungswerkstatt“ zur Flurbereinigung Allemühl vom 20.05.2015

Bei der gestrigen „Planungswerkstatt“ zur Flurbereinigung Allemühl waren nur 3 Gemeinderäte anwesend. Die Gremiumsmitglieder werden deshalb kurz über den Verlauf informiert. Anwesend waren zu Beginn etwa 30 Personen. Im Laufe des Abends erhöhte sich die Zahl auf etwa 35, überwiegend Allemühler Mitbürger. Die Bewirtschafter der Allemühler Flächen aus Schwanheim und Schönbrunn waren ebenfalls anwesend. Aus Pleutersbach wurden zwei Grundstückseigentümer registriert.

Nach der Begrüßung hat Herr Schlesinger kurz den vorgesehenen Ablauf der Planungswerkstatt und das Ziel der Veranstaltung erläutert. Als Grundlage hatte die Fachbehörde den Vorentwurf eines Wege- und Gewässerplans als eine mögliche Alternative mitgebracht, um die Flächen in und um Allemühl besser zu erschließen. Diese Planvariante wurden den Anwesenden mit dem Ziel vorgestellt, deren auf der örtlichen Kenntnis basierenden Hinweise aufzunehmen, Anregungen für die weitere Planung mitzunehmen und in offener Aussprache Alternativen zu behandeln. Die Planvariante war in ein digitales dreidimensionales Geländemodell eingearbeitet, mit dem sich auch sehr übersichtlich die Topographie darstellen lies. Über die Planvariante wurde intensiv diskutiert und die ersten Vorstellungen von den Anwesenden engagiert kommentiert, bewertet und durch zahlreiche wertvolle Hinweise ergänzt.

Gesprochen wurde auch über die Kosten. Die Kostenschätzung der Fachbehörde beläuft sich auf 1,26 Mio. €. Ein Zuschusssatz von 71 % gilt als gesichert. Über mögliche Zulagen für den ökologischen Mehrwert und aus der LEADER-Förderung wird ein Zuschusssatz von 80% anvisiert. Die nach Anrechnung des Zuschusses verbleibenden Kosten für innerörtliche Maßnahmen trägt die Gemeinde. Die Kosten in der Feldlage sind auf die Teilnehmer umzulegen. Nach der derzeitigen Kostenschätzung rechnet die Flurbereinigungsverwaltung mit ca. 60.000,- €, die von den Teilnehmern aufzubringen wären. Bei einer Verfahrensfläche von 72 ha und unter Berücksichtigung der Innerortslagen sowie anderer einzelner Grundstücke, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht herangezogen werden können, wird von einem Hektarsatz von 1.000,- € ausgegangen. Je nach Höhe des Gemeindeanteils könnte sich dieser Satz vermindern. Den Flächenabzug zur Schaffung der gemeinschaftlichen Anlagen schätzt Herr Schlesinger auf ca. 5,5 bis 6 % der Verfahrensfläche.

Nachdem alle Anregungen, Hinweise sowie die mit positiver und negativer Kritik belegten Anmerkungen zum Wege- und Gewässerplan gesammelt waren, wurde gemeinsam ein „Abschlussbericht“ formuliert und von den Anwesenden gebilligt.

Dieser Abschlussbericht wird dem Gemeinderat von der Flurbereinigungsversammlung in der Junisitzung vorgestellt und dient nach dessen Billigung dann als einer der Bausteine zur förmlichen Anordnung des Verfahrens. Erst mit der förmlichen Anordnung bildet sich die Teilnehmergeinschaft, die dann ihren Vorstand wählt, der das weitere behördlich geleitete Verfahren begleitet.

Gleichwohl steht weiteren öffentlichen Versammlungen als Bürgerbeteiligung zum Planungsprozess nichts entgegen. **Ohne Aussprache nimmt der Gemeinderat diese Information zur Kenntnis.**

8.4 Taxitarifverordnung

Mit Schreiben vom 01.06.2015 hat das Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung den Entwurf der vorgesehenen neuen Taxitarifverordnung zur Stellungnahme vorgelegt.

Seitens der Verwaltung wurden gegen die im Entwurf eingearbeiteten Änderungen und die vorgesehene Entgelterhöhung keine Einwendungen formuliert, wobei diese für den Fahrgast eine massive Erhöhung darstellt. In Anbetracht des Zeitablaufs seit Dezember 2006 erscheint die Erhöhung zwar gerechtfertigt, sollte dem Fahrgast gegenüber aber auch plausibel vermittelt werden. **Aus der Mitte des Gremiums werden keine anderslautenden Haltungen vorgetragen.**

8.5 Mobilfunkversorgung durch die Vodafone

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH hat schriftlich informiert, dass der Mobilfunkstandort der Vodafone GmbH auf dem „Höchsten“ aufgerüstet wird. Konkret geht es um die Leistungsverbesserung der LTE-Technologie. Bis Mitte des Jahres soll die Erweiterung abgeschlossen sein, so dass dann den Kunden höhere Bandbreiten zur Verfügung stehen, bzw. mehr Kunden bedient werden können. **Ohne Aussprache nimmt der Gemeinderat die Information über die „überfällige“ technischen Aufrüstung zur Kenntnis.**

TOP 9 - FRAGEN AUS DEM GEMEINDERAT

9.1 Pleuersbacher Gemarkungsteile im Flurbereinigungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die Tagespresse bittet GR Kreuzer um Information zu den Pleutersbacher Gemarkungsteilen innerhalb des Abgrenzungsentwurfs. BM Frey bestätigt die bisherige Abgrenzung unter dem Hintergrund der Besitzverzahnung und der einheitlichen Bewirtschaftung im Grenzbereich zur Pleutersbacher Gemarkung. Aus politischen Erwägungen und um den Wünschen der Stadt Eberbach Rechnung zu tragen wird darauf jedoch verzichtet werden.

9.2 Kommunale Baulandbereitstellung

Zur Neuschaffung und Bevorratung kommunaler Baugrundstücke und um Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken, beantragt Gemeinderat Wesch die Aufstellung eines Bebauungsplans für geeignete Flächen sowie deren Umlegung und Erschließung als Bauland. Konkret denkt er an die nördlich von Haag angrenzenden Flächen. Die Verwaltung bestätigt, dass der Flächennutzungsplan dort mögliche Bauflächen zur Überplanung darstellt, der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan aber in öffentlicher Sitzung gefasst werden muss. Der Aufstellungsbeschluss ist durch einen entsprechenden Bedarf zu belegen. Aktuell werden vier private Baugrundstücke in Haag zum Verkauf angeboten. Interessenten werden von der Verwaltung gerne weiter vermittelt.

TOP 10 - VERSCHIEDENES

10.1 Termine

BM Frey erinnert an die Termine aus dem sportlichen und kulturellen Leben der Gemeinde sowie an die verschiedenen Veranstaltungen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 19.06.2015.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt BM Frey die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.
